Gemeinde Schinznach

Leitfaden
Vorgehen Bauanfragen und Baugesuche

- **Alle** Fragen zu Erstauskünften, Vorgehen und Eingaben zu Baugesuchen sind an die Bauverwaltung einzureichen.
  Kontakt: BC AG Bremgarten, Philipp Moser, philipp.moser@bcplanung.ch, ✆ 058 580 99 64
- Sie nimmt alle Anfragen auf und erteilt Auskunft zum weiteren Vorgehen.
- Die Bauverwaltung nimmt die Zuteilung (Triage) vor. Sie leitet die Anfrage je nach Thema weiter an Ortsbildexperte, Kanton oder weitere. Der Beizug von Experten erfolgt in Absprache mit der Ressortvorsteherin Hochbau.

  Die Gemeindeverwaltung und der Ressortvorsteher Bau werden mit einer Mailkopie bedient. Damit ist der wichtige, interne Austausch gewährleistet.

- Der Ortsbildexperte berät die Bauträgerschaft zur Einpassung ins Ortsbild. ISOS Eintrag A: Dorf von nationaler Bedeutung.
  Kontakt: Samuel Flükiger, samuel.fluekiger@k-aro.ch, ✆ 056 437 40 08
  Dabei gilt: der Ortsbildexperte berät, macht Empfehlungen, gibt Beispiele. Er projektiert jedoch nicht. Dies ist die Aufgabe der Projektverfasser.
- Die Sitzungsinhalte, insbesondere die vereinbarten Ziele, werden vom Ortsbildexperten dokumentiert und schriftlich festgehalten. Diese Dokumente werden der Bauverwaltung und dem Ressortvorsteher Bau zugestellt.
- Weder Ortsbildexperte noch Ressortvorsteherin Hochbau unterzeichnen Skizzen oder Pläne im Sinn einer Freigabe der Vorprüfung.
- Wie weit ein Projekt begleitet wird, entscheiden Ortsbildexperte und Ressortvorsteherin Hochbau in Absprache.

- Die baurechtliche Gesuchprüfung (Vorprüfung und definitive Gesuchprüfung) nimmt die Bauverwaltung vor.
- Der Gemeinderat bewilligt das Baugesuch auf Empfehlung der Experten.

Tarife
Die Gemeinde unterstützt die Projektverfasser durch kostenfreie Beratung:
Bauverwaltung: 2 Std.
Ortsbildexperte: 5 Std.

Danach werden die Aufwendungen dem Projektverfasser verrechnet:
Bauverwaltung: 132.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten
Ortsbildexperte: 194.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten

Die Bewilligungsgebühren werden gemäss dem Tarif der Bau- und Nutzungsordnung in Rechnung gestellt. (www.schinznach.ch/documents/Baugebuehren.pdf)

Merkblätter
Aktuell sind folgende Merkblätter zu berücksichtigen und auf der Adresse www.schinznach.ch/bauverwaltung zugänglich:

- Ortsbild
- Dachflächenfenster
- Solaranlagen
- Luft-Wasser-Wärmepumpen
- Farb- und Materialwahl für Bauten in ländlicher Umgebung
- Vielfältige Siedlungsränder, Visitenkarte unserer Dörfer
- Naturfreundliche Beleuchtung
- Mehr Natur im Garten
- Leitfaden Vorgehen Bauanfragen (dieses Blatt)

Wichtige Qualitätsanforderungen werden in der BNO in den §§ 3, 7 und 50 genannt.

Bei Sanierungen mit Erneuerung von Fassade und Dach werden die Bauherrschaften gebeten, ebenfalls die entsprechenden Merkblätter zu berücksichtigen sowie der Gemeinde die Farbmuster einzureichen.